

Das Fremden-Blatt erscheint täglich.

Man pränumeriert im Ausgabe-Total:

Wollzeile Nr. 4.

Ganzjähr. 12 fl. Oesterr. W.

Halbjähr. 6 fl. " "

Vierteljähr. 3 fl. " "

ohne Zustellung.

Fremden-Blatt.

Eigentümer: Gustav Seine.

Redaktions-Bureau: Wollzeile Nr. 4.

Auswärtige pränumerieren bei den l. l. Postämtern mit täglicher Zustellung.
Ganzjähr. 16 fl. Oesterr. Währ.
Halbjähr. 8 fl. " "
Vierteljähr. 4 fl. " "
Einzeln Blätter kosten 5 kr. Oesterr. Währ.



Wien, 5. Oktober.

Wenn wir den Beschluß in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses recht verstehen, so hat das Haus von der mit der kaiserlichen Bottschaft erteilten Ermächtigung zur Verhandlung über die Finanzvorlagen vorläufig keine Anwendung gemacht. Wir sagen vorläufig, weil man es vorgezogen hat, die Ankunft der Abgeordneten aus Siebenbürgen abzuwarten, um dann mit vollkommen verfassungsmäßiger Berechtigung an die Behandlung des Budgets zu gehen. Hiemit hat der Reichsrath den Gedanken ausgedrückt, daß er den sehnlichsten Wunsch habe, aus der Annahmestellung, die er bisher dem Budget gegenüber einnahm, sobald als möglich herauszukommen; ferner liegt darin eine dringende Mahnung an den siebenbürgischen Landtag, soviel es an ihm liegt, durch rasche Vollziehung der Wahlen und alsbaldige Sendung seiner Vertreter dazu beizutragen, daß die Gerechtigkeit des Gesamtreichsrathes in Wirksamkeit trete.

Die von dem Finanzminister heute vorgelegte schwierige Arbeit eines reformirten Steuersystems bezweckt einerseits eine Vermehrung der Einnahmen, wie sie unumgänglich notwendig würde, um ohne Anleihe das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben zu regeln, andererseits eine Vertheilung der Lasten nach dem Prinzip gleicher Rechte und Pflichten. Die Vorlagen enthalten Gesetze zur Regelung der Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuer, Aenderung des Gebührengesetzes, ein neues Pünzierungsgesetz, und Gesetze über eine außerordentliche Personen-, Luxus- und Maschinensteuer.

Bei den Aenderungen des Gebührengesetzes wurden die in dem verfloßenen Jahre gemachten Erfahrungen berücksichtigt und die erkannten Unzweckmäßigkeiten abgestellt.

Die Grundsteuer betreffend, haben Vereinbarungen mit den ersten Kapazitäten des Reichsrathes stattgefunden und wurden demgemäß Einrichtungen getroffen, die gewiß allgemeine Anerkennung finden werden. Es wurde das Prinzip angenommen, daß die Grundsteuer als Ertragssteuer auf die Nutzungen von Grund und Boden zu legen sei, und daß anstatt des bisherigen Prinzips einer Prozentualbesteuerung das Repartitionsystem einzuführen sei.

Der Hauptgrundsatz hierbei ist, daß die Schätzungskommissionen vorwiegend aus den Steuerträgern gebildet, und zwar vom Centrum bis zu den äußersten Punkten, der Finanzminister umgibt sich nämlich mit 10 bis 12 Vertrauensmännern, unter dem Finanzminister arbeiten Centralinspektoren, welche die Länder bereisen und die Ausföhrung der Schätzungsarbeiten überwachen. In jedem Verwaltungsgebiet werden Landestommisionen von 4, 6 und 8 Mitgliedern wirksam, welche zur Hälfte vom Finanzministerium ernannt, zur Hälfte von der Landesvertretung gewählt werden, ein ernannter Beamter führt den Vorsitz. Als Konsulent steht diesem ein Centralinspektor zur Seite. Unter der Landestommision sind Bezirkskommisionen in Thätigkeit, mit einem vom Finanzminister ernannten Vorsitzenden. Sie bestehen je aus zwölf mit den ökonomischen Verhältnissen vertrauten Steuerträgern. Dieselben werden zur Hälfte von den Landestommisionen ernannt, zur Hälfte von den Gemeindevorstehern gewählt, und zwar drei aus dem Großgrund, drei aus dem bäuerlichen Besitz. Das letzte Glied bilden die Lokalkommisionen, und zwar durchwegs aus den Steuerpflichtigen gewählt.

Die Art der Schätzung ist eine bis ins Detail gehende und jede Art der Kulturverhältnisse berücksichtigende. Das Reklamationsverfahren ist gegen das bisherige wesentlich verändert, und zwar besonders dadurch, daß die Reklamation nicht bloß den Gemeinden, sondern allen Grundbesitzern zusteht, und zwar nicht bloß in Bezug auf die Ueberschätzung des eigenen Ertrags, sondern auch auf die Unterschätzung fremden Ertrags. Von Wichtigkeit ist endlich, daß die Prüfung der Reklamationen mit aller Deffentlichkeit geführt wird, und daß Untersuchung wie Entschcheidung den Steuerträgern selbst übertragen ist.

Der Finanzminister hofft binnen drei Jahren diese Arbeit in der Hälfte der Monarchie durchzuführen zu können.

So viel vorläufig nach dem ersten Einblick in die Vorlagen, was die Begründung der außerordentlichen Steuern betrifft, verweisen wir auf unseren Sitzungsbericht.

Wien, 5. Oktober.

(19. Sitzung des Abgeordnetenhauses.)

Der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wohnten sämtliche Minister mit Ausnahme der Grafen Degenfeld und Widenburg bei. Nach Erledigung der Einläufe verliest der Herr Staatsminister das (bereits bekannte) Allerhöchste Rescript an den siebenbürgischen Landtag und theilt dann folgende Allerhöchste Bottschaft mit, welche das Haus stehend anhört.

An der bei der feierlichen Eröffnung der diesjährigen Session des Reichsrathes von Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig, als

Allerhöchstbenannten Stellvertreter Sr. l. k. apost. Majestät, gehaltenen Thronrede wurde der Wunsch und die Erwartung Sr. l. k. apost. Majestät kundgegeben, daß die Finanzvorlagen, sobald sie an das Haus der Abgeordneten gelangen, geprüft und in vorbereitender Weise beraten werden mögen, indem bis zu dem Zeitpunkte, mit welchem die Beschlußfassung eintreten kann, die Theilnahme der Abgeordneten des Großfürstenthums Siebenbürgen an den Beratungen des Reichsrathes in dieser Session sich gewärtigen lasse.

Mit Berufung auf diese in der Thronrede ausgesprochene Allerhöchste Willensmeinung und die Allerhöchst erteilte Ermächtigung vom 13. Juni d. J. ist auf von Seite des Finanzministers der Staatsvoranschlag für die Finanzperiode 1864 sammt dem Entwurfe des bezüglichen Finanzgesetzes bei dem Abgeordnetenbaurthe des Reichsrathes eingebracht und zugleich die Vorlage mehrerer Finanzgesetze in Aussicht gestellt worden. Die kaiserliche Regierung glaubte sich bisher der Hoffnung hingeben zu können, daß der Eintritt der Abgeordneten aus Siebenbürgen in einem Zeitpunkte stattfinden werde, welcher noch deren volle und ungetheilte Mitwirkung bei allen Stadien der Verhandlung und Feststellung des Staatsvoranschlags ermöglicht hätte.

Allein andere Angelegenheiten, welchen der siebenbürgische Landtag mit anerkanntem Eifer seine Thätigkeit widmet, haben es bisher nicht gestattet, die Wahl der Abgeordneten für den Reichsrath vornehmen zu können.

Die kaiserliche Regierung legt nun zwar den größten Werth auf die Theilnahme der Abgeordneten des Großfürstenthums Siebenbürgen an den Verhandlungen des Reichsrathes und zweifelt nicht, daß dieselbe sich baldigt verwirklichen werde; allein der herannahende Schluß der gegenwärtigen und der bevorstehende Beginn der neuen Finanzperiode machen die baldige Fürsorge für den Staatshaushalt zum unabwiesbaren Bedürfnisse. Auch erheischen die demnach einzubringenden, mit der Bedeutung im dem Budget enge zusammenhängenden Finanzvorlagen dringend deren schleunige verfassungsmäßige Behandlung.

Es kann daher zum größten Bedauern der Regierung der Anfang der Verhandlungen über die Finanzgesetze nicht länger hinausgeschoben werden, deren Fortsetzung und Abschluß unter Mitwirkung der Abgeordneten aus Siebenbürgen erwartet werden darf.

Unter diesen Verhältnissen haben Sr. l. k. apostolische Majestät das Ministerium wie in den Vorjahren unter dem gleichen Vorbehalte und unter Wahrung seines nach §. 13 des Grundgesetzes verfassungsmäßigen Rechtes ermächtigt, den Reichsrath zur verfassungsmäßigen Behandlung der Finanzvorlagen mit dem Beschlusse einzuladen, daß Sr. l. k. Majestät der verfassungsmäßigen Behandlung dieser Vorlagen bezüglich der darin vertretenen königreiche und Länder für den jetzigen Ausnahmefall dieselbe Wirkung einräumen wollen, welche dem Beschlusse des vollständig konstituirten Reichsrathes verfassungsmäßig zukommen würde.

Die kais. Regierung erlaubt sich an diese Mittheilung die zuversichtliche Hoffnung zu knüpfen, daß der hohe Reichsrath, von dieser Allerhöchsten Ermächtigung Gebrauch machend, die ihm gewordenen Aufgabe mit dem gleichen patriotischen Eifer zu lösen bereit sein werde, wie ihn dertelbe bereits wiederholt in den Vorjahren an den Tag gelegt hat.

Hierauf ergreift der Finanzminister v. Pleuer das Wort und begründet die neue Steuerreform. Er führt vor Allem die bestehenden Ungleichheiten des Steuersystems auf, und erwähnt der verschiedenen Bemühungen, welche gemacht wurden, um eine Reform einzuführen, erwähnt der Immediat-Kommision, dann der bezüglichen Arbeiten in verschiedenen Landtagen, des in der vorjährigen Session des Reichsrathes eingebrachten Gesetzentwurfes zur Revision des stabilen Katasters und führt an, daß er bei der immer dringender notwendig gewordenen Regelung der direkten Besteuerung in allen ihren Zweigen sich die allergnädigste Ermächtigung erwirkt habe, von dem im allerhöchsten Handschreiben vom 7. Februar 1861 bezeichneten längeren Weg der Erstattung von Reformvorschlägen Umgang zu nehmen und schon gegenwärtig zur Erstattung neuer Anträge schreiten zu dürfen. Er habe sich dabei die Aufgabe gestellt, das eingesammelte Material noch einmal einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, und mit Benützung der Fortschritte auf dem Felde der Wissenschaft und Gesetzgebung in auswärtigen Staaten Anträge für ein vollständiges System der direkten Besteuerung zu bilden. Hierbei handle es sich zunächst um die zweckmäßigste Form, in welche die direkte Besteuerung gebracht werden soll, nämlich um die Wahl des für die österreichischen Verhältnisse passenden Steuersystems. Es stehen sich diesfalls das System der allgemeinen Einkommensteuer und das System der sogenannten Ertragssteuer einander gegenüber. Redner entwickelt die Theorie dieser beiden Steuersysteme und erklärt, er glaube sich in Oesterreich für die Beibehaltung und Ausbildung des Systemes der Ertragssteuer aussprechen zu müssen, welche nebst den indirekten Abgaben das normale Staatserforderniß bedecken und, vor allzu häufigen Schwankungen bewahrt, eine gewisse Stabilität behaupten sollte, welche für die Konsolidirung der Besitzverhältnisse und für die wirtschaftliche Entwicklung von wesentlichem Nutzen ist. Wenn außerordentliche Staatsbedürfnisse zur Bedeckung herantreten, dann scheine ihm dieselbe nicht durch Erhöhung der Ertragssteuer oder durch Zuschlag zu derselben, sondern vielmehr durch Anwendung einer Einkommensteuer, nämlich einer Steuer vom freien reinen Einkommen der ein solches beziehenden Person beschafft werden zu sollen. Dies werde auch viel weniger einschneidend sein, als die Erhöhung der auf einzelnen Steuerobjekten ruhenden Ertragssteuer. Gegen den Vorwurf einer Doppelbesteuerung schütze die Betrachtung, daß die Einkommensteuer nur das nach Abzug aller anderen Steuern und Passiven resultirende freie Einkommen trifft, mithin dort,

bei dem pensionirten Tribunal-Rath D. gewohnt haben; bei einer Hausdurchsuchung, welche der Familie D. galt, wurde ihr ein Paket mit revolutionären Korrespondenzen zur Aufbewahrung zugesteckt und sie wurde verhaftet, weil sie sich als Besitzerin derselben bekannte. Nun, nachdem es sich herausgestellt haben soll, daß sie bloß aus Rücksichten der genossenen Gastfreundschaft die Schuld auf sich nahm, somit schuldlos ist, wurde sie der Haft befreit und reist in ihre Heimat zurück.

Venedig, 3. Oktober. (Orig.-Korr.) Der Kardinal-Patriarch von Venedig und zehn Bischöfe des lombardisch-venetianischen Königreiches haben am 23. September einen identischen Hirtenbrief an die Gläubigen ihrer Diözesen gerichtet und ihnen verboten, das „Giornale di Verona“, den „Messaggiere di Rovereto“ und die „Rivista Friulana“ von Udine zu drucken, zu lesen und zu verbreiten. Vor zwei Jahren wurde den Italiannissimi von Seiten des Comitato Veneto verboten, auf das „Giornale di Verona“ zu abonniren, und das betreffende Zirkulare ist sonderbarerweise in der ämtlichen „Gazzetta di Venezia“ abgedruckt worden. Als Motiv wurde angegeben, das Giornale wäre östereichisch und ultramontan gesinnt. Die hochwürdigsten Bischöfe behaupten dagegen, ohne der politischen Tendenz des Blattes nahe zu treten, dasselbe sei irreligiös, seelenmörderisch und antipäpstlich, weil es behauptet, der Stellvertreter Christi habe zu seiner Rechtsstellung die weltliche Herrschaft nicht nöthig u. s. w.

Dieses neueste Anathem des hiesigen Episkopats wird morgen von den Altären während des Hochamtes und von den Kanzeln während der Predigt veröffentlicht werden. — Heute ist bereits das „Giornale di Verona“ ausgeblieben und diese Sache macht um so größeres Aufsehen, als man in der Unterdrückung des halb-offiziellen „Giornale di Verona“ am Vorabende vor der Veröffentlichung des Statuts ein Signal erkennen will, daß sich das Episkopat in einer indirekten Opposition gegen das hohe Staatsministerium befindet, dem es die Bischöfe nicht verzeihen wollen, daß es dem Fürstbischöfe von Trient wegen dem von ihm erlassenen, die Protestanten verletzenden Hirtenbrief einen Verweis erteilte. Man ist jetzt hier allgemein gespannt, ob die „Gazzetta di Venezia“ — wie früherzeit das Zirkulare des Comitato Veneto — auch das bischöfliche Anathem gegen das „Giornale di Verona“ abdrucken werde.

Krakau, 2. Oktober. Der „Ezas“ bringt ein Namens-Verzeichnis von beiläufig 50 jungen Leuten, die am 29. August von Dünaburg nach Sibirien transportirt wurden; darunter befindet sich Graf Mieczislaw Wielhorski, Hörer der Krakauer Universität.

Paris, 2. Oktober. Der „Moniteur“ meldet heute: „Der Kaiser und der kaiserliche Prinz werden am 5. oder 6. d. M. nach Saint Cloud zurückkehren. Die Kaiserin wird am 3. d. M. an Bord des „Aigle“ gehen und zur See zurückkehren.“ Die kaiserl. Yacht „Aigle“ liegt im Pasage-Hafen nahe der spanischen Grenze, und wird auf der Rückfahrt von der Dampf-Yacht „Reine Hortense“ begleitet werden.

New-York, 23. September. Depeschen aus dem Hauptquartier der Cumberland-Armee bringen die Mittheilung, daß die erwartete Schlacht zwischen Rosenkrantz und Bragg am 19. d. M. um 11 Uhr Morgens begonnen hat. Die Bundes-Armee ward auf beiden Flanken von den Konföderirten angegriffen; drei Stunden lang schwankte der Kampf, welcher auf dem linken Flügel der Bundesstruppen am heftigsten tobte, bis es den Konföderirten um 2 Uhr gelang, das feindliche Centrum zu durchbrechen. Rosenkrantz zog nun den rechten und linken Flügel nach der Mitte hin zusammen und gewann das verlorene Terrain nach blutigem Kampfe wieder, so daß die Bundesstruppen beim einstweiligen Schlusse der Schlacht die am Morgen eingenommene Stellung wieder behaupteten. Die Nachrichten über die Fortsetzung der Schlacht kommen aus Washington und Cincinnati vom 21. d., demgemäß erneuerte Bragg am folgenden Tage, den 20., in der Frühe den Angriff und der Kampf dauerte mit größter Hartnäckigkeit den ganzen Tag hindurch. Rosenkrantz wurde geschlagen und zum Rückzuge nach Chattanooga gezwungen, welche Stadt er bis zum Eintreffen Burnside's, der mit 30.000 Mann nur 6 Stunden entfernt stehen sollte, halten zu können hoffte. Die Bundesarmee erlitt schwere Verluste an Gefangenen und Geschützen. Die Anzahl der beiderseitig Gefallenen oder Verwundeten wird auf 30.000 Mann angegeben. Von Rosenkrantz selbst sind jedoch in Washington gestern offizielle Depeschen eingetroffen, datirt vom 21. d. Abends 5 Uhr, in welchen er in Abrede stellt, am 20. geschlagen worden zu sein. Aufgefangene feindliche Depeschen enthalten die Mittheilung, General Bragg habe in den Schlachten am 19. und 20. d. 2500 Gefangene und 25 Kanonen erbeutet. Andere Berichte wollen wissen, daß am Montag den 21. d. um 2 Uhr Nachmittags der Kampf wieder erneuert worden sei und 5 Uhr noch andauert habe, doch ist in der Depesche des Generals Rosenkrantz dessen keine Erwähnung gethan. Bis zu Montag Abend war Burnside noch nicht in Chattanooga eingetroffen und Rosenkrantz war damit beschäftigt, seine Truppen zu konzentriren, um Burnside's Anmarsch zu erwarten. Für des letzteren Sicherheit ist man sehr besorgt, man fürchtet, er möge auf seinem gefährlichen Marsche von Knoxville aus überfallen oder abgeschnitten werden. Die Regierung, sowie die ministerielle Presse bemühen sich, die Schlacht vom 20. in das günstigste Licht zu setzen und versichern, daß Rosenkrantz bald wieder stark genug sein werde, um die Offensive zu ergreifen.

Wien. Der Erzbischof Johann Maxwell Gutkowski ist am 3. d. M. früh in Lemberg gestorben.

* Das Allerhöchste Namensfest Sr. k. k. Apostolischen Majestät wurde in der

Theresianischen Akademie auf das Feierlichste begangen. Sr. Excellenz der Herr Staatsminister v. Schmerling, Kurator der Anstalt, erschien vor 9 Uhr in der Akademie und wurde von der Direktion, von der im Hofraume in Gala aufgestellten Jugend und von dem Erziehungs- und Lehrkörper empfangen. Nach Beendigung des vom hochw. insulirten Herrn Prälaten J. Holzinger unter zahlreicher Assistentz gefeierten Pontificalamtes und Tebeum begaben sich sämtliche Anwesende in den ebenerdigen Brachsaal, der einem Blumenarten glich. Unter einem herrlich geschmückten Thronhimmel prangte das Bildniß Sr. Majestät, Angesichts dessen der Herr Staatsminister eine auf das erhabene Fest bezügliche Ansprache hielt. „Wir feiern heute“, sagte er, „nicht nur das Fest des Kaisers, in welches Millionen treuer Unterthanen einstimmen, sondern auch das Fest des Vaters, welches die herrlichen liebender Söhne mit Jubel und Freude erfüllt. Ein hochherziger Alt, Zeuge eines seltenen Muthes, hat auf unseren erhabenen Monarchen die Augen von ganz Europa gerichtet, und erst in neuester Zeit hat die Feier eines Kronlandes, das seine fünf-hundertjährige Verbindung mit Oesterreich festlich beging, geriebt, wie unserm allgeliebten Fürsten der Jubel seiner Unterthanen entgegenbraust. Ich bin überzeugt, daß auch Sie, die sich in diesen durch die kaiserliche Munifizenz so sehr begünstigten Räumen versammelt, um Ihre Erziehung zu vollenden, mit mir in den allgemeinen Jubel einstimmen, und unserm allgeliebten Kaiser ein feierliches Hoch darbringen. Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph lebe hoch!!!“ Die Jünglinge und die zahlreich anwesenden Angehörigen derselben stimmten mit Begeisterung ein und die hierauf gesungene Volkshymne machte den Schluß der Feier.

* Durch den letzten Beschluß des Gemeinderaths, mit welchem er sich gegen die Erbauung der Tandlerhalle auf den Glacisgründen nächst der Rossau auf Kosten der Kommune ausgesprochen hat, ist die Sache noch nicht abgethan und wir dürfen daselbst Schauspiel erleben, welches bei der Uebernahme der beiden Kettenbrüden aufgeführt wurde. Dem Vernehmen nach ist diese Angelegenheit, bei welcher es sich um das Wohl und Wehe von 212 Familien handelt, neuerdings in Betracht gezogen worden und das Staatsministerium beziehungsweise die kais. Stadterweiterungskommission soll sich geneigt erklärt haben, die betreffenden Gründe der Kommune um einen billigen Preis zu überlassen, wenn die Kommune den Bau der Tandlerhalle übernimmt und die einzelnen Lokalitäten dann an die Trödler vermietet. Uebrigens soll man in maßgebenden Kreisen über die Negationen des Gemeinderathes in Stadterweiterungssachen nicht sehr erbaut sein; letzterer fußt sich wieder darauf, daß diese Gründe einmal Eigenthum der Kommune Wien gewesen sind — und durch den ewigen Haber leidet nur das Allgemeine, das Publikum.

* Eine Petition der Finanzbeamten des Debenburger Bezirkes um die Ertheilung von Quartiergebern oder Ueberungszulagen wurde Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister und dem Reichsrathe überreicht.

* Die akademischen Vereine und Verbindungen der Wiener Hochschule beabsichtigen eine würdige Feier der Leipziger Völkerschlacht am 17. Oktober zu begehen, und ist ein zu diesem Zwecke niedergelegtes Komitee mit den nöthigen Vorarbeiten eifrigt beschäftigt.

* Der „Tag.“ vernimmt, daß Prof. Kessels in Prag Aussicht haben soll, die durch Prof. Reuter's Tod erledigte Lehrkanzel an dem polytechnischen Institute in Wien zu erhalten.

* Bei der Fällal-Föschkankalt in der Leopoldstadt meldete vorgestern um halb 9 Uhr Abends ein Mann, daß in der dortigen Arbeitsanstalt ein Zimmerfeuer ausgebrochen sei. Die Föschkankalten eilten an Ort und Stelle, dort zeigte sich aber, daß nur in einem benachbarten Gasthausgarten ein bengalisches Feuer angezündet worden war, dessen Widerschein in den Fenstern der Arbeitsanstalt für einen Brand gehalten worden war.

* In der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober brannten in Eibisthal nächst Mistelbach 12 Häuser, 8 Preshäuser und 3 Scheuern nieder; in Sommerin sind am 28. v. M. um 11 Uhr Nachts 9 Wohn- und Wirtschaftsgebäude, und in der Gemeinde Hof 4 Scheuern sammt allem darin befindlichen Fruchtvorrathe in Asche verwandelt worden.

* Nach dem letzten Brande in Ober-Waltersdorf wurde ein Tagelöhner aus dieser Gemeinde, Namens Martin Hamburger, der Brandlegung als dringend verdächtig eingezogen und an das k. k. Kreis- und Untersuchungsgericht nach Wr. Neustadt eingeliefert. Derselbe gestand nun, daß er nicht nur den Brand in Ober-Waltersdorf gelegt, sondern daß er auch in der Osterwoche des Jahres 1861 in Mosenbrunn angezündet habe, wo eine verheerende Feuersbrunst entstand, durch welche 85 Wohn- und Wirtschaftsgebäude sammt Kirche und Schule niedergebrannt sind. Als Ursache gab er Mangel an Arbeit an; durch den Brand hoffte er wieder Beschäftigung zu finden.

* Auf dem Wege zwischen Ameis und Waltersdorf bei Mistelbach wurde ein 70jähriger Bauer aus dem letzteren Orte von einem Manne aus Ameis in der Abendstunde meuchlerisch überfallen und mit Schlägen und Messerstichen derart mißhandelt, daß er benutzlos zusammensank. Der Thäter eilte davon, fehrte aber alsbald wieder zurück, als er den Todgesandten um Hilfe rufen hörte, verfehte dem Unglücklichen noch einige Schnittwunden am Halse, worauf dieser rüchelnd den Geist aufgab. Doch der stüchtige Mörder wurde aus der Ferne bemerkt und erkannt, und kaum in seiner Wohnung zu Ameis angekommen, verhaftet und dem Gerichte überliefert. Bereits hat der Mörder sein Verbrechen reumüthig eingestanden. Als Grund dieser Schreckthat gibt er Mode an, die er an dem Greise üben wollte, weil dieser ihn mehrmal bei seiner Wilddieberei benutzirt habe und er deshalb einigemal abgestraft worden sei. Uebrigens war der gemordete Greis ebenso allgemein geachtet, wie der Mörder von Jedermann gefürchtet war.

* In Magerndorf bei St. Pölten, woselbst erst vor wenigen Tagen 28 Häuser sammt Nebengebäuden abbrannten, brach am 2. Oktober wieder Feuer aus und bald standen auch alle anderen noch übrig gebliebenen Häuser in hellen Flammen. An einer Brandlegung ist nicht zu zweifeln. Jüngend ein Clender mußte es sich vorsehen haben, die ganze Ortschaft in Asche zu legen.

* Das Grazer Oberlandesgericht hat das Strafurtheil des k. k. Kreisgerichtes Leoben, womit Vinzenz Ransch wegen Verbrechen des Mordes zur Todes-